



Förderbeitragsordnung

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 5 der Satzung in der Fassung vom 07. Dezember 2006.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Förderbeitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 07.12.2006 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Förderbeitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelungen

1. Die **Höhe** der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.
Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Förderbeitragsordnung.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Änderungen der Anschriften und der Kontoverbindung sowie eine Änderung der E-Mail-Adresse**, umgehend schriftlich der Sportjugend-Förderung Wolfenbüttel e.V. mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
4. Bei **Vereinseintritt** bis zum 30.9. des Jahres ist der volle, danach der halbe jährliche Beitrag zu zahlen.
5. Ein **Austritt** aus dem Verein ist nur zum Ende des Jahres möglich und muss dem Verein spätestens drei Monat vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr.
6. Alle Beiträge des Vereins sind auf das **Beitragskonto** des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet: Konto Nr.: 150 496 420, BLZ 25050000 bei der NORD/LB
7. Alle Vereinsbeiträge sind zum 31.03. des Jahres fällig.
8. Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im **Lastschriftverfahren** erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

Sportjugend-Förderung Wolfenbüttel e.V.



Anlage A zur Förderbeitragsordnung des SJF WF (Stand 2006-12-07)

Förderbeitragsordnung der Sportjugend-Förderung Wolfenbüttel e.V.
(§ 5 der Satzung)

Festsetzung anlässlich der Gründungsversammlung in Wolfenbüttel am 07.12.2006

a) Förderbeiträge:

- | | | |
|------------------------|----------------|---------------|
| • Privatpersonen | Mindestbeitrag | 25,-- € p.a. |
| • Juristische Personen | Mindestbeitrag | 100,-- € p.a. |

b) Kostenerstattung – unter Berücksichtigung des § 3 der Satzung:

- Telefonkosten auf Nachweis
- KM-Geld (nicht für Sitzungen des SJF-WF) 0,30 €/KM
- Bundesbahn etc. günstigster Tarif für die 2. Klasse
- Weitere Aufwendungen (u.a. Druckkosten, Büromaterial, Literatur, Aufwendungen für die Domain/Website, ...) auf Nachweis